

MRZ-20.01.1998.

Sechs Jahre oder frei

Gestern Plädoyers im „Chorleiter-Prozeß“

RHEINHESSEN. Sechs Jahre Haft wegen sexuellen Mißbrauchs in neun Fällen und Vergewaltigung einer 15jährigen Schülerin im Jahr 1993.

Das forderte gestern der Staatsanwalt im „Chorleiter-Prozeß“ vor der 4. Strafkammer. Die Verteidigung plädierte auf Freispruch. Noch ist unklar, ob am kommenden Mittwoch ein Urteil gefällt wird. Der Verteidiger hat noch Hilfsbeweisanträge gestellt.

Der 56jährige Chorleiter hatte zugegeben, ein Verhältnis mit der geistig leicht behinderten Schülerin gehabt zu haben. Jedoch erst ab April 1994. „Wir hatten ein Opa-Enkelchen-Verhältnis und verstanden uns gut“, wehrte er sich.

Die heute 20jährige hatte dem Gericht erklärt, der Rheinhesse habe sie einmal in den Kirschgarten gelockt. Dort habe er sich ein Potenzmittel gespritzt und sie vergewaltigt. Mehrfach habe er sie auch auf dem Dachboden der Probenhalle mißbraucht.

Während der Verteidiger überzeugt ist, daß die Zeugin die Unwahrheit sagt, weil ihre Angaben zum Teil sehr verworren sind, geht der Staatsanwalt davon aus: Ein „freiwilliges Techtelmechtel“ habe es nie gegeben. „Warum sonst war die Zeugin bis zuletzt beim ‚Sie‘ geblieben?“ Der Angeklagte sei voller Eifersucht gewesen, als die Schülerin mit gleichaltrigen Männern ausging. (ak)